



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b2/o36

DOI: 10.17886/RKI-History-o8o1

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Berlin W. Kurfürstendamm 25
d. 5ten April 1902

Hochgeehrter Herr Kollege! [Paul Frosch]

Vom Kultus-Ministerium habe ich ein in verbindlichen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben erhalten und dann noch in einer Unterredung mit dem Unterstaatssekretär (der Herr Minister, den ich sprechen wollte, war verreist) die Zusicherung, daß alle erforderliche Hülfe gewährt werden soll. Daraufhin will ich es noch einmal versuchen, unser Unternehmen der Typhusbekämpfung weiter zu führen. Zu diesem Zwecke werde ich entweder in der nächsten oder in der dann folgenden Woche nach Trier kommen. Auf meinen Antrag wird Geh.R. Kirchner mit mir reisen, theils weil ich in Zukunft mit dem Ministerium nur noch durch Vermittlung eines Sachverständigen und nicht eines Juristen verhandeln möchte, theils um meiner Reise einen möglichst kräftigen officiellen Anstrich zu geben. Wir werden außerdem vom Ministerium dem Oberpräsidenten und dem Regierungspräsidenten angemeldet. Somit werde ich auf der Hinreise in Koblenz mich dem Oberpräsidenten vorstellen müssen und möchte Sie nun bitten, mir umgehend alle diejenigen Punkte und dortseitigen Wünsche anzugeben, welche ich bei dieser Gelegenheit vertreten soll, z.B. in Bezug auf Desinfektionsmaßregeln, Mittel zur Durchführung der Krankenpflege im Hause resp. im Krankenhause usw.

Sie haben auch wohl die Güte mir in Bezug auf die Reiseroute, Hotel in Trier usw. die nöthigen Angaben zu machen. Sobald ich den Tag der Abreise weiß, werde ich Ihnen denselben noch mittheilen.

Mit der Bitte um freundliche Grüße an die Herren Mitglieder der Kommission

Ihr ganz ergebenster
R. Koch

Berlin W. Kurfürstendamm 25.

J. 5 = 4 April 1903.

Gefehrapparat Herr Willing!

Ihren Brief an das Ministerium habe ich
 wie in gewöhnlicher Weise erhalten und
 habe das Schreiben erhalten und dem
 nun in einer Unterredung mit dem Ober-
 Staatssekretär (der Herr Minister, der ich
 Ihnen geschrieben, ist gestorben) die Angelegenheit,
 dass alle erforderliche Schritte gemacht werden,
 dass die Angelegenheit nicht auf sich
 wird verschoben, in der Unterredung der
 Angelegenheit werden zu passen zu
 dem Zweck gemacht ist und jetzt in der

wissenschaften oder in der Wissenschaften Mensch
und Freier Mensch. Auf diesem An-
satz wird Prof. N. Korchak mit mir ver-
pflichtet ist in Zukunft mit dem Ministerium
wenn nur auf der Voraussetzung eines
Anspruchs und nicht eines Zwangs vor-
zuziehen wissen, selbst ein neues Gesetz
nicht möglich ist. Wir erwarten von dem
Ministerium den Übergang des und den
Begründungsgründen ungenügend. Wird
wird ist auf der Grundlage in der Bildung mit
den Übergang des und stellen wissen
und wissen Sie ein beiben, wir nun

zuerst alle diejenigen Punkte und Ort,
 wichtigeren Puncten vereinigen, welche ich bei
 dieser Gelegenheit vorsetzen will, z. B. in
 Leipzig und Dresden, welches unangehen, nicht
 zur Verhinderung der Anwesenheit im Ganzen
 resp. in den Punkten in d. s. m.

Sie haben mich wohl die Größe wie in
 Leipzig und die Anwesenheit, Total in Friedr.
 d. s. m. die notwendigen Anwesenheit zu verstehen.
 Obgleich ich den Tag der Abreise weiß, werde
 ich Ihnen den selben nach mitteilen.

Mit der besten von Freundliche Grüßen
 von der Genuß Mittheilung der Anwesenheit

Ihr ganz ergebener
 R. Koch.



ad: 62/036

17



Herrn Professor Dr. Froesch

Brückenstraße 32.

Friern

